

Anlage 2: Messvereinbarung

1. Datenmeldungen

Der Netzbetreiber meldet gem. § 34 Abs. 1 S. 2 GasNZV dem **Bilanzkreisverantwortlichen** die Einspeisemenge in kWh im Datenformat **MSCONS**.

- Die Übermittlung der Stundenwerte vom Vortag (**d+1**) erfolgt täglich spätestens bis 12:00 Uhr (**Bilanzierungsbrennwert**).
- Weiterhin wird der stundenscharfe Lastgang für den Vormonat spätestens bis zum zehnten Werktag (**M+10**) des aktuellen Monats versendet (**Abrechnungsbrennwert**).

2. Ersatzwertbildung

Die Ersatzwertbildung erfolgt nach den Regeln des Arbeitsblatts G 685 in der jeweils gültigen Fassung.

3. Kommunikationsstammdaten:

Name	Typ	E-Mailadresse
	Bilanzkreisverantwortlicher	
	-	